



Sachbearbeitung	Existenzsicherung		
Datum	23.04.2009		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 20.05.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 189/09

Betreff: Toys Company
Beschäftigungsprojekt der DEKRA zur Versorgung einkommensarmer Kinder mit gebrauchtem Spielzeug

Anlagen: Flyer Toys Company

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Monika Keil

Genehmigt:
BM 2.KITA

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

1. Ausgangslage

Die Stadt hat letztmals im Armutsbericht 2007 (GD 228/08) über die Lebenssituation von Transferleistungsempfängern berichtet. Ein Ziel war, durch soziale Vergünstigungen und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement die Situation einkommensarmer Haushalte zu verbessern und den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu fördern.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Verbesserung der Situation von Kindern in Haushalten mit geringen finanziellen Mitteln zu richten.

2. Regelsatz und Beschaffung von Kinderspielzeug

Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII müssen ihren laufenden Bedarf aus pauschalierten Regelleistungen decken. Diese Regelleistungen werden nach einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2003 bemessen.

Der Eckregelsatz liegt ab 01.07.09 bei 359 €. Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs wird der Regelsatz auf 215 € festgesetzt. Für Kinder vom 07. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wird eine neue Lebensaltersstufe eingeführt und ein Betrag von 251 € festgelegt.

Die Kinderregelsätze werden zur Zeit vom Bundesverfassungsgericht überprüft:

Im jeweiligen Regelsatz ist ein Anteil von 30,34 % für Freizeit, Unterhaltung und Kultur enthalten. Dazu zählen neben technischen Medien (Fernseher, Computer) Bücher und Zeitschriften, Sportartikel, Teilnahme an Sport- und Kulturveranstaltungen auch die Mittel für Spielwaren und Hobbies.

Der Anteil für Spielwaren und Hobbies liegt bei 0,368 % des jeweiligen Regelsatzes..

Dies bedeutet, dass für das Spielzeug eines Kindes bis zu 6 Jahren monatlich ein Betrag von 0,79 € und ab

dem 7. Lebensjahr monatlich ein Betrag von 0,92 € zur Verfügung steht. Damit ist hochwertiges Spielzeug nicht zu beschaffen.

3. Das Projekt Toys Company

Die Toys Company ist ein Projekt der DEKRA- Akademie GmbH Ulm in Kooperation mit der Agentur für Arbeit im SGB-II-Bereich Ulm und Alb-Donau-Kreis. Das Ziel ist, bedürftige und arme Kinder mit Spielsachen kostenfrei zu versorgen. Die Spielsachen werden in Privathaushalten und Kindergärten eingesammelt, repariert und wieder ausgegeben. Gesammelt werden Puzzles, Holzspielzeug, Brettspiele, elektr. Spiele, Lego, Playmobil, Puppen und Puppenhäuser, Rennbahnen, Kaufmannsläden und vieles mehr, aber keine Stofftiere.

Die reparierten Spielsachen werden in gemeinsamen Aktionen mit dem Tafelladen Ulm und Langenau an bedürftige Kinder ausgegeben.

Denkbar sind weitere Ausgabestellen im öffentlichen Raum, wie z.B. in den Bürgerhäusern und bei kulturellen Veranstaltungen (z.B. Ulmer Zelt) oder bei Stadtteilsten. Weiterhin werden Spielsachen an gemeinnützige Institutionen (z.B. Frauenhaus) zur Ausgabe an Bedürftige abgegeben.

4. Die Kooperation mit der Arbeitsagentur

Das Beschäftigungsprojekt begann am 01.10.2007 mit 20 Alg II-Empfänger/innen in Arbeitsgelegenheiten (1,50 €-Jobs). Zur Zeit werden insgesamt 25 Teilnehmende (15 aus der Stadt Ulm, 10 aus dem Alb-Donau-Kreis; Frauenanteil 40 %) qualifiziert. 10 Personen werden im Werkstattbereich eingesetzt, jeweils 5 Personen arbeiten in den Bereichen Verwaltung, Näherei und Lager. Alle Beschäftigten werden von dem Projektleiter der Toys Company bei den durchzuführenden Arbeiten angeleitet. Parallel dazu finden für alle Teilnehmenden, die bildungsfähig sind, mehrere Qualifizierungsmodule statt (Bewerbertraining, EDV Grundlagen, EDV Aufbaukurs, Gabelstaplerausbildung, Lagerlogistik-Module und Lehrgangsinhalte im kaufmännischen Bereich).

Derzeit ist das Projekt in Ulm bis zum 18.09.2009 befristet. Die DEKRA-Akademie ist an einer Fortsetzung des Projekts über den Bewilligungszeitraum interessiert, sofern von der Agentur für Arbeit weiterhin Mittel bereit gestellt werden können.

5. Die Kooperation mit der Stadt

Mitarbeiter/innen der DEKRA-Akademie können Sammelboxen für gebrauchtes Spielzeug in städtischen Kindergärten aufstellen. Diese werden dann in wöchentlichem Rhythmus oder bei Bedarf geleert.

Die Größe einer Sammelbox beträgt: Breite: 83 cm, Tiefe: 66 cm, Höhe: 85 cm.

Die Erzieherinnen informieren die Eltern über das Angebot der Toys Company.

Einzelpersonen können gebrauchtes Spielzeug gegen Vorlage der städtischen Kinderbonuscard oder der Lobbycard direkt bei der Toys Company, im Tafelladen oder bei einer sonstigen Ausgabeaktion erhalten.

